

(« . . . heimkehrend in die Vaterstadt, wo die unseren nicht weit durch den Rhein von der helvetischen Erde getrennt werden»). Das besagt, dass sein Heimatort ganz in der Nähe des Rheins lag, dessen gegenüberliegendes Ufer zur Schweiz gehörte.

Diese drei Schilderungen sind nun wiederum mit den vorgenannten Theorien in Einklang zu bringen. Die bereits ausgeschlossene Möglichkeit Strassburg wird erneut verworfen; weder ist der Rhein in Strassburg eng, noch stösst dort der Rhein auf Schweizer Gebiet, noch auch kann man im Falle Strassburgs vom Alpenland reden.

Bei Konstanz hingegen würde die Bedingung erfüllt, dass das jenseitige Ufer zur Schweiz gehört. Aber: vom Alpenland wird man nur schwerlich reden können, ebenso wenig von der Enge des Rheins. Hinzu kommt, dass Konstanz bereits durch das erste Argument (Rhetus) ausgeschlossen ist.

Dass Tirol in Verbindung mit dem Rhein nicht in Frage kommen kann, bedarf kaum einer näheren Ausführung.

Graubünden könnte allenfalls in Betracht kommen. Es ist aber sehr fraglich, ob man das Bündner Land als helvetisch bezeichnen konnte. Da zudem der Rhein als Grenze fungiert, kommt lediglich ein ganz kleines Stück Graubündens in Frage: die Gegend von Pfäfers und Ragaz, wo die linke Rheinseite als helvetisch gelten kann, während die rechte Seite zu Graubünden zählt.

Im übrigen passt dieser Landstrich, bis zur Mündung des Rheins in den Bodensee, am besten auf die Beschreibung des Pedioneus. Feldkirch und Triesen sind in diese Möglichkeit miteingeschlossen. Als weiteres Zwischenergebnis dürfen wir festhalten: die Heimat des Pedioneus liegt irgendwo auf dem rechten Ufer des Rheins auf einem Verlauf dieses Flusses zwischen Bodensee und Landquart. Die Möglichkeit Graubündens ist also auf die nähere Umgebung von Maienfeld beschränkt; weiterhin kommen Feldkirch und Triesen in Frage.

Es gibt aus den Qullen zwei weitere Hinweise, die die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen. Am 18. Januar 1542 erschien Pedioneus bei Bonifaz Amerbach und bat ihn um ein Reisegeld, da er in seine Heimat zurückkehren wollte.¹² Um den 24. Februar 1542, also einen

12 Universitätsbibliothek Basel, Rechnungen der Erasmusstiftung, C. VI. a. 71 II, Fol. 133.